

Resolution des 26. Bundeskongresses der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Bundeseinheitliche Regelung für die automatisierte Verkehrsüberwachung schaffen!

Rechtsklarheit, Datenschutz und Verkehrssicherheit müssen endlich
zusammengeführt werden

Der Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert den Gesetzgeber auf, eine klare, explizite und bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für automatisierte Verkehrsüberwachungsverfahren im Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu schaffen. Moderne Überwachungssysteme wie *Section Control*, KI-gestützte Bilderkennung oder digitale Parkraumkontrollen leisten einen nachweisbaren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erreichung der „Vision Zero“. Trotz technologischer Reife verhindert jedoch ein föderaler Flickenteppich aus 16 unterschiedlichen Landespolizeigesetzen eine einheitliche Anwendung dieser Verfahren. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten, ineffizienter Vollzugspraxis, erheblichen Haftungsrisiken und einer Schwächung der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei.

Die DPoIG fordert konkret:

1. Einführung einer spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage im StVG

Der Bund muss seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 22 GG nutzen und eine **technikoffene, präzise und bundesweit geltende Norm** schaffen. Diese soll sämtliche Formen der automatisierten Verkehrsüberwachung – einschließlich bildgestützter Verfahren – rechtssicher regeln.

2. Einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Datenverarbeitungssysteme

Für alle automatisierten Verfahren sind **hardwareunabhängige Anforderungen**, zertifizierte Softwarestandards und nachvollziehbare Prüfverfahren festzulegen. Dies schafft Vertrauen, Rechtssicherheit und Planungssicherheit für Behörden und Hersteller.

3. Klare datenschutzrechtliche Schutzmechanismen

Die DPolG fordert, die neue Bundesregelung mit strikten Vorgaben zur informationellen Selbstbestimmung zu verbinden, insbesondere:

- **Zweckbindung** der Daten ausschließlich zur Verkehrsüberwachung,
- **Echtzeit-Löschung** nicht beanstandeter Datensätze,
- Umsetzung des Prinzips „**Privacy by Design**“,
- Transparente Dokumentation der Datenflüsse.

4. Abbau des strukturellen Vollzugsdefizits und Stärkung der Verkehrssicherheit

Durch bundesweit einheitliche Regeln können Verstöße wie Handy am Steuer, Geschwindigkeitsüberschreitungen oder illegaler Parkraumgebrauch effizienter erfasst und geahndet werden. Die Polizei wird entlastet und die Verkehrssicherheit auf Transitstrecken steigt deutlich.

5. Förderung von Innovation und technologischem Wettbewerb

Uneinheitliche Landesvorschriften führen aktuell zu hohen Entwicklungskosten, Marktbarrieren und Hemmnissen für deutsche Technologieanbieter. Eine Bundesnorm stärkt **Innovationskraft, Skalierbarkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit**.

Zusammenfassung:

Die derzeitige Rechtszersplitterung behindert moderne Verkehrsüberwachung, erzeugt operative und juristische Unsicherheiten und schwächt die Verkehrssicherheit in Deutschland.

Eine bundeseinheitliche Regelung im StVG ist zwingend notwendig, um polizeiliche Aufgaben effizient zu erfüllen, Grundrechte zu schützen und technologischen Fortschritt verantwortungsvoll zu nutzen.

Der Bundeskongress setzt mit diesem Beschluss ein klares Signal an den Gesetzgeber: Deutschland braucht endlich eine moderne, datenschutzkonforme und bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage für die automatisierte Verkehrsüberwachung. Nur so können Verkehrstote reduziert, polizeiliche Ressourcen wirksam eingesetzt und das Vertrauen der Bevölkerung in eine rechtssichere Verkehrsüberwachung gestärkt werden.

Berlin, 20. April 2026